



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

8. Februar 2011

Nr. 2011-89 R-540-19 Interpellation Dr. Toni Moser, Bürglen, zum Fichen-Skandal; Antwort des Regierungsrats

Am 1. September 2010 reichte Landrat Toni Moser, Bürglen, eine Interpellation zum aktuellen Staatsschutzwesen im Kanton Uri ein. Der Regierungsrat nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

I Grundsätzliches

Der Staatsschutz umfasst Massnahmen zur Wahrung der Sicherheit im Innern, namentlich zur Sicherung der demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen der Schweiz sowie zum Schutz der Freiheitsrechte der Bevölkerung. Der Staatsschutz ist eine Organisation, die namentlich nichtöffentlich zugängliche Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln beschafft, analysiert, auswertet und verbreitet, mit dem Ziel, eine führungsrelevante Nachrichtentlage für Entscheidungsträger jeglicher Ebene zu erstellen. Die Rechtsgrundlagen finden sich im Bundesgesetz über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG; SR 121) und im Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der innern Sicherheit (BWIS; SR 120). Seit dem 1. Januar 2010 wurden der Inlandnachrichtendienst und der Auslandnachrichtendienst zum Nachrichtendienst des Bundes (NDB) zusammengeführt. Diese Zusammenführung bezweckt die Nutzung von Synergien und die Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Leistungsbezüger.

Der NDB und die Kantone arbeiten gemeinsam an vorbeugenden Massnahmen, um frühzeitig Gefährdungen durch Terrorismus, verbotenen Nachrichtendienst, gewalttätigen Extremismus, Proliferation (Rüstung) sowie Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen zu erkennen und zu bekämpfen.

II Zu den gestellten Fragen

1. *Seit welchem Zeitpunkt ist dem Regierungsrat bekannt, dass der Staatsschutz sich wieder durch eine überbordende Registrierungs- und Fichierungstätigkeit auszeichnet?*

Die Geschäftsprüfungsdelegation der eidgenössischen Räte machte am 21. Juni 2010 zur Datenbearbeitung im Informatisierten Staatsschutz-Informationssystem (ISIS) öffentlich bekannt, dass der NDB ungesicherte Erkenntnisse von Personen verzeichnet habe; seit diesem Zeitpunkt ist die Situation auch dem Regierungsrat bekannt. Der Bundesrat hat darauf umgehend im August 2010 reagiert, indem er die Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes (V-NDB; SR 121.1) geändert und auf den 1. Oktober 2010 in Kraft gesetzt hat. Nach Artikel 35 V-NDB wird neu die Aufsicht in den Kantonen durch ein vom Vollzugsorgan getrenntes Kontrollorgan wahrgenommen. Dieses kantonale Kontrollorgan (dazu siehe Antwort auf die Frage 4) kann unter anderem auch vom Bund eine Liste jener Aufträge verlangen, die dieser den kantonalen Vollzugsorganen erteilt hat.

2. *Ist dem Regierungsrat bekannt, wie viele und aus welchen Gründen Personen, die im Kanton Uri wohnhaft sind, von der Registrierungstätigkeit des Dienstes für Analyse und Prävention erfasst worden sind?*

Der Kanton Uri führt kein kantonales Akten- oder Namensregister im Sinne eines Staatsschutzregisters. Das Informatisierte Staatsschutz-Informationssystem (ISIS) des Bundes fällt in die Datenherrschaft des Bundes.

Artikel 12 BWIS bestimmt, wann die Kantone den Bundesbehörden unaufgefordert Meldung zu erstatten haben. Für den Kanton Uri war dies regelmässig und ausschliesslich nur der Fall im Zusammenhang mit der 1. August-Feier auf dem Rütli, wo Namen polizeilich Weggewiesener oder Festgenommener gemeldet wurden. Im Übrigen wurde der Kanton Uri nur aufgrund von Aufträgen nach Artikel 11 und 12 BWIS der zuständigen Bundesbehörden tätig. Der Kanton Uri erstellt selber keine Einträge im Informatisierten Staatsschutz-Informationssystem (ISIS). Dies ist dem NDB vorbehalten.

Abgesehen von den erwähnten Meldungen aus dem Kanton Uri im Zusammenhang mit der 1. August-Feier auf dem Rütli weiss der Regierungsrat somit nicht, ob und wenn ja, wie viele Urnerinnen und Urner registriert sind.

3. *Beim Staatsschutz in Bern arbeiten 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zudem verfügt er über kantonale Ableger mit insgesamt 84 Vollzeitstellen. Ist dem Urner Regierungsrat*

bekannt, wie viele Stellenprozente bei der Urner Polizei für den Staatsschutz reserviert sind und welche Tätigkeit über den Staatsschutz geleistet wird?

Partner des NDB im Inland sind nebst der politischen und militärischen Führung und der Bundesverwaltung (VBS, EJPD, EVD, EDA) die Kantone. Der Bund bezahlt den Kantonen insgesamt 84 Staatsschutzstellen. Im Kanton Uri überträgt Artikel 33 des Reglements über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsreglement, ORR; RB 2.3322) Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (RB 3.8319) der Kriminalpolizei. Der Kanton Uri kennt nicht wie andere Kantone einen Spezialdienst, welcher ausschliesslich Staatsschutzaufgaben wahrnimmt. Anfallende Aufträge werden durch verschiedene Mitarbeitende der Kriminalpolizei wahrgenommen. Für die Bearbeitung von Aufgaben im Bereich Staatsschutz inklusive Aus- und Weiterbildung, Teilnahme an Sitzungen und Konferenzen sind maximal 20 Stellenprozente eingesetzt. Der Kanton Uri erhält dementsprechend für das Staatsschutzwesen vom Bund jährlich Fr. 18'000.--.

4. Wird der Urner Regierungsrat künftig mehr Einsicht in die Tätigkeit des Staatsschutzes verschaffen?

Ja, soweit er dazu zuständig und pflichtig ist. Artikel 35 V-NDB regelt die Kontrolle in den Kantonen. Der Kanton Uri hat diese Kontrolle nach Inkrafttreten der genannten Verordnung umgehend auf den 1. Januar 2011 dem Direktionssekretariat der Sicherheitsdirektion als Unterstützung des Sicherheitsdirektors übertragen (Art. 33 lit. a ORR). Der Regierungsrat überprüft die Ausübung dieser Kontrolltätigkeit.

5. Wird künftig die Geschäftsprüfungskommission des Landrats regelmässig über die Staatsschutzaktivität der Urner Polizeibehörden orientiert?

Der Regierungsrat sichert zu, die Staatspolitische Kommission des Landrats auf deren Anfrage hin über die Tätigkeit des kantonalen Kontrollorgans im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der V-NDB zu orientieren.

6. Will sich der Urner Regierungsrat dafür einsetzen, dass künftig die Bewohnerinnen und Bewohner Uris vor einem überbordenden Staatsschutz besser geschützt werden? Mit welchen Mitteln will er dies erreichen?

Der Regierungsrat stellt keinen überbordenden Staatsschutz fest. Die geänderte V-NDB, welche die Kontrollen in den Kantonen einschränkend regelt, zusammen mit der erfolgten

Einsetzung eines Kontrollorgans, welches dem zuständigen Regierungsrat unterstellt ist, bieten Gewähr dafür, dass die gesetzlichen Vorgaben und Tätigkeiten im Staatsschutzbereich eingehalten und kontrolliert werden. Sollte sich das ändern, ist der Regierungsrat bereit, einem allfälligen Missstand nach seinen Möglichkeiten entgegenzuwirken

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Kantonspolizei; Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Huber', written in a cursive style. The signature is positioned below the printed text 'Der Kanzleidirektor'.